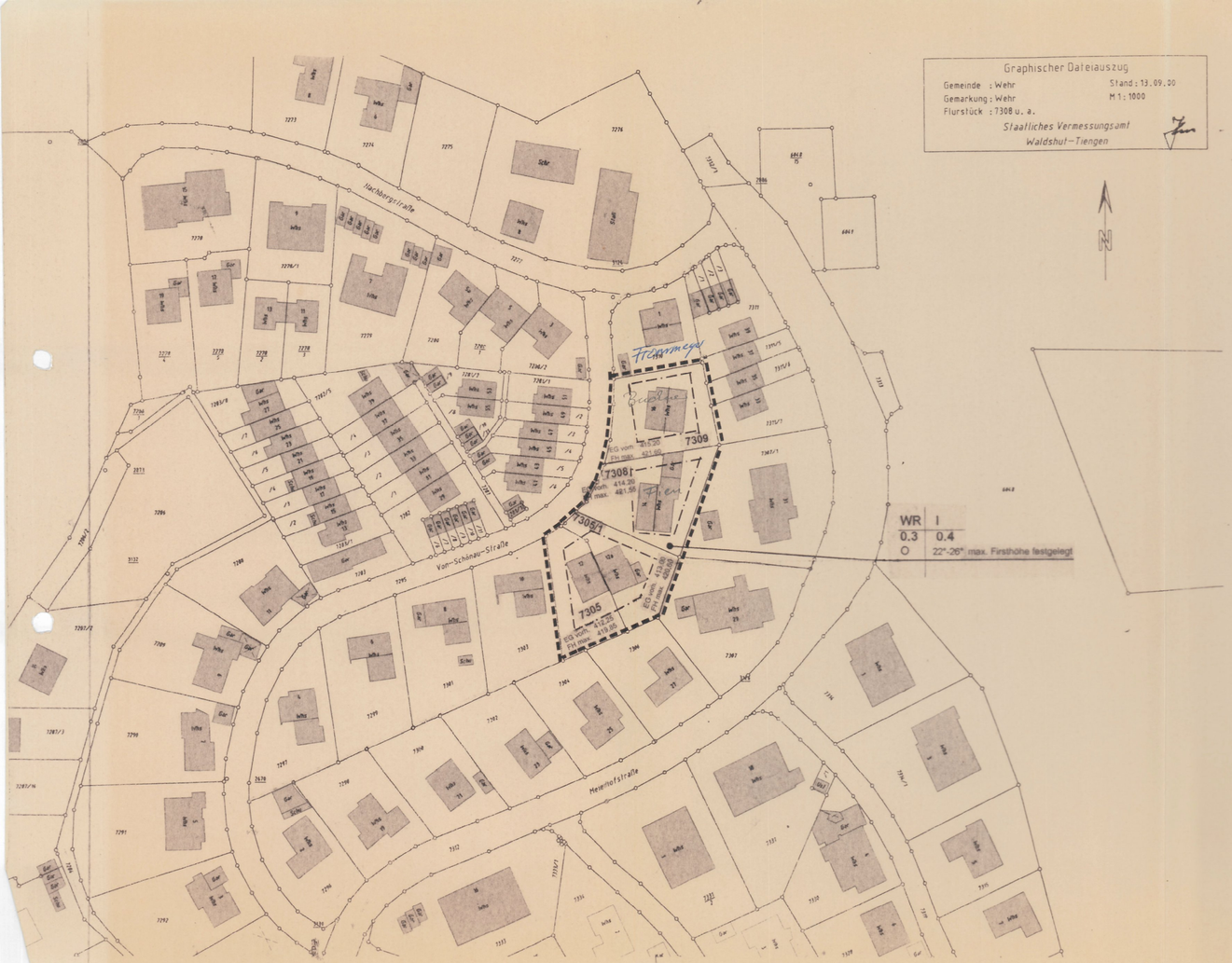

REINES WOHNGEBIET (§ 3 BauNVO) — WR

NUTZUNGSSCHABLONE

WR	I	
0.3	0.3	GRUNDFLÄCHENZAHL / GESCHOSSFLÄCHENZAHL
O	26-32	BAUWEISE / DACHNEIGUNG

ART DER NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- a) HÖCHSTGRENZE — II
- b) ZWINGEND — (II)

BAUWEISE
- OFFENE BAUWEISE — O
- ABWEICHENDE BAUWEISE — A
  - GRENZBEBAUUNG ZWINGEND
  - GARAGEN IM GRENZABSTAND ZULÄSSIG
- EINZELHAUS, DOPPELHAUS — E,D
  - GRENZBEBAUUNG ZWINGEND
- HAUSGRUPPE — H
  - GRENZBEBAUUNG ZWINGEND

BAUGRENZE

BESTAND

nachrichtl. Übernahme

FIRSTRICHTUNG UND STELLUNG BEI NEUBAUTEN

UMGRENZUNG PRIVATER GARAGEN UND STELLPLÄTZE

Zweckbestimmung

Stellplätze	St	Gemeinschaftsstellplätze	GSt
Garagen	Ga	Gemeinschaftsgaragen	GGa

VERKEHRSFLÄCHEN-STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN

ÖFFENTL. PARKIERUNGSFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN — Umspannstation

GRÜNFLÄCHEN — GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH

SPIELPLATZ

SICHTDREIECKE

ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG INNERHALB VON BAUGEBIETEN

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTE MIT EINSCHRIEB

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN SOWEIT SIE ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKÖRPERS ERFORDERLICH SIND

von der Änderung betroffene Teile des Bebauungsplanes

Aufstellung
nach § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Gemeinderates vom
Wehr, den
Bürgermeister

Bürgerbeteiligung
nach § 3 Abs. (1) BauGB über Planung und Begründung wurde vom bis durchgeführt.
Wehr, den 11
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
nach § 3 Abs. (2) BauGB
vom 23.6.1989 bis 24.7.1989.
Beschluß des Gemeinderates vom 6.6.1989.
Wehr, den
Bürgermeister

Beschluß als Satzung
nach § 10 BauGB am 15.8.1989.
Wehr, den
Bürgermeister

Anzeige gem. § 11 BauGB
Waldshut-Tiengen, den
Landratsamt Waldshut

Inkrafttreten
des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB
Öffentliche Bekanntmachung am
Rechtsverbindlichkeit am
Wehr, den
Bürgermeister

Die Richtigkeit der karthographischen Darstellung des Bebauungsplanes und die Übereinstimmung mit dem amtlichen Vermessungswerk wird bestätigt.
Waldshut-Tiengen, den
Vermessungsamt

M = 1:1000

STADT WEHR

MEIERHOF ÄNDERUNG NR. 5

Der Bürgermeister
Wehr, den 05. Juli 2001

Der Planverfasser:
Wehr, den 21.09.00
geändert: 13.06.01
Richter Freie Architekten
Richter Amselweg 1
Wenk 79664 Wehr/Baden